

Kreisblatt



Amtsblatt des Kreises Lippe
und seiner Städte und Gemeinden

Nr. 33 – 29. Mai 2012

Inhalt

Kreis Lippe

- 243 Genehmigungsverfahren nach §§ 4/16/10 des Bundes-Immissionsschutz-gesetzes (BImSchG).
Änderung und Erweiterung einer Anlage zum Halten von Schweinen (Mastschweine) auf insgesamt 5.400 Mastplätze im Ausbauzustand in Extertal

Kreis Lippe

243 Genehmigungsverfahren nach §§ 4/16/10 des Bundes-Immissionsschutz-gesetzes (BImSchG).

Änderung und Erweiterung einer Anlage zum Halten von Schweinen (Mastschweine) auf insgesamt 5.400 Mastplätze im Ausbauzustand in Extertal

Der Landwirt Wolfgang Meier beantragt die Genehmigung gemäß §§ 4/16/10 des BImSchG für die Änderung, Erweiterung und den Betrieb einer Anlage zum Halten von Schweinen mit mehr als 2.000 Mastschweineplätzen auf dem Betriebsgrundstück, 32699 Extertal, Brakenberg 29, Gemarkung Asmissen, Flur 1, Flurstücke 1 und 2. Das Vorhaben umfasst im wesentlichen die Änderung und Erweiterung einer am Standort bereits vorhandenen Anlage zum Halten von Mastschweinen mit 3.078 Mastplätzen durch die Errichtung eines weiteren Stallgebäudes mit 1.872 Mastplätzen und die Erhöhung der Mastplätze in einem vorhandenen Stall von bisher 1.422 Mastplätzen um 450 Mastplätze auf insgesamt 1.872 Mastplätze. Die Gesamtkapazität der Anlage wird auf insgesamt 5.400 Mastplätze erweitert. Für die Einlagerung von Gülle soll ein Güllebehälter mit $d = 22$ m, $h = 8$ m und einem Fassungsvermögen von 3.041 m³ in Betonbauweise errichtet werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um die Änderung und immissionsschutzrechtliche Neugenehmigung einer genehmigungsbedürftigen Anlage im Sinne von § 4 BImSchG. Die Anlage ist im Anhang zu § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) unter der Nr. 7.1 g) in Spalte 1 als Anlage genannt, für deren Errichtung und Änderung ein öffentliches Genehmigungsverfahren durchzuführen ist. Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird das Vorhaben hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Weitere Angaben zu dem Vorhaben können dem ausgelegten Antrag und den zugehörigen Antragsunterlagen entnommen werden.

Der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegt in der Zeit vom 05.06.2012 bis einschließlich 04.07.2012 aus:

- bei der Kreisverwaltung Lippe, Bürgerservice am Haupteingang, 32756 Detmold, Felix Fechenbach Straße 5
- bei der Gemeindeverwaltung Extertal, Bürgerservice, 32699 Extertal, Mittelstraße 36.

Der Antrag kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Dienststunden der Kreisverwaltung Lippe, Bürgerservice:

Montags bis Donnerstags von 07³⁰ Uhr bis 18⁰⁰ Uhr
Freitags von 07³⁰ Uhr bis 15¹⁵ Uhr
sowie nach Vereinbarung

Dienststunden der Gemeindeverwaltung Extertal, Bürgerservice:

Montags:	08 ⁰⁰ Uhr bis 12 ⁰⁰ Uhr 14 ⁰⁰ Uhr bis 16 ⁰⁰ Uhr
Dienstags:	08 ⁰⁰ Uhr bis 12 ⁰⁰ Uhr
Mittwochs:	08 ⁰⁰ Uhr bis 12 ⁰⁰ Uhr 14 ⁰⁰ Uhr bis 16 ⁰⁰ Uhr
Donnerstags:	08 ⁰⁰ Uhr bis 12 ⁰⁰ Uhr 14 ⁰⁰ Uhr bis 17 ⁰⁰ Uhr
Freitags:	08 ⁰⁰ Uhr bis 12 ⁰⁰ Uhr

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (bis einschließlich **18.07.2012**) schriftlich bei der Kreisverwaltung Lippe, 32756 Detmold, Felix-Fechenbach-Straße 5 und bei der Gemeindeverwaltung Extertal, 32699 Extertal, Mittelstraße 36, erhoben werden. Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendungen bei den genannten Stellen. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 des BImSchG).

Name und Anschrift der Einwender sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungsschreiben werden an den Antragsteller zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Für den Fall, dass Einwendungen erhoben werden, wird hiermit der Termin zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen durch die Genehmigungsbehörde auf den **27.07.2012 ab 10 Uhr** anberaumt. Er wird im Rathaus der Gemeinde Extertal, Ratssaal/Sitzungssaal, 32699 Extertal, Mittelstraße 36, durchgeführt. Bei Bedarf wird die Erörterung am darauffolgenden behördlichen Arbeitstag an gleicher Stelle ab 09⁰⁰ Uhr fortgesetzt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, die Antragstellerin und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände Vorrang der Teilnahme. Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Eine besondere Einladung zu diesem Termin erfolgt nicht mehr. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Im Auftrag
gez. Niehage

Kr.Bl. Lippe 29.05.2012

Einzelpreis dieser Nummer 0,26 €

Bezug und Lieferung des Kreisblattes durch Kreis Lippe, Der Landrat, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold.

Einzellieferung nur gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich Versandkosten auf das
Konto 18 bei der Sparkasse Detmold (BLZ 476 501 30).

Bezugsgebühren jährlich 53,69 €. In den vorgenannten Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

Redaktionsschluss jeweils am 1. bzw. 16. eines Monats um 16:00 Uhr, Erscheinungstermin jeweils am 10. bzw. 25. eines Monats.

Herausgeber: Kreis Lippe, Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold

Verantwortlich für die veröffentlichten Texte sind die Städte und Gemeinden bzw. die jeweiligen Institutionen.